

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0047/23 Fraktion DIE LINKE, Stadtrat René Hempel	Behind.b	S0111/23	08.03.2023
Bezeichnung	Einfache Sprache in der Kommunikation der Landeshauptstadt		
Verteiler			Tag
Die Oberbürgermeisterin			25.04.2023

Stellungnahme zur Anfrage „Einfache Sprache in der Kommunikation der Landeshauptstadt“

1. Wie bewertet die Landeshauptstadt Magdeburg selbst die Verständlichkeit ihrer behördlichen Schreiben, Publikationen o.ä. für o. g. Bevölkerungsgruppen?

Im Jahr 2012 wurde der Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1293-47(V)12). Er beinhaltet u. a. Maßnahmen zu barrierefreien Publikationen und Web-Auftritten, zur Verwendung Einfacher und Leichter Sprache sowie zu Schulungen von Mitarbeitenden zur Gestaltung möglichst barrierefreien amtlichen Schriftverkehrs.

Im Jahr 2022 wurde eine aktuelle Überarbeitung des Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Stadtrat beschlossen. Eine zentrale Maßnahme ist hierbei die Qualifizierung von Multiplikator\*innen für einfache und Leichte Sprache in der Verwaltung: Mitarbeiter\*innen sollen zur Verbesserung von Verständlichkeit, Layout und zur Bereitstellung in der für Menschen mit Behinderungen erforderlichen Form geschult werden und danach als Multiplikator\*innen andere Mitarbeitende sensibilisieren und unterstützen. Zudem ist die barrierefreie Gestaltung von Anträgen, Bescheiden und Merkblättern als Maßnahme festgesetzt. Das Lesen und die Verständlichkeit von Merkblättern soll erleichtert werden (Schriftgröße, Kontrast, Schriftart, Leichte Sprache, A3 Format). Soweit möglich, erfolgt dies auch bei Anträgen und Bescheiden bzw. wird unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit entsprechend darauf hingewirkt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist bestrebt, diese Maßnahmen umzusetzen. So konnten insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit des Informationsangebots für Menschen mit Seheinschränkungen und zusätzlicher Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende zur Verwendung Einfacher Sprache Fortschritte erzielt werden. Einfache und Leichte Sprache kommen bei behördlichen Schreiben und Publikationen in einigen Bereichen der Verwaltung punktuell zum Einsatz. Darüber hinaus stellt das Verstehen behördlicher Schreiben für die genannten Bevölkerungsgruppen jedoch nach wie vor eine große Herausforderung dar.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landeshauptstadt Magdeburg über die Bewertung der Verständlichkeit von behördlichen Dokumenten durch die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt vor?

Bei der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt gehen Bürgeranfragen die eingeschränkte Verständlichkeit behördlicher Schreiben betreffend ein. Ähnliche Rückmeldungen erhält die Landeshauptstadt Magdeburg von Beratungsstellen wie z. B. von der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) oder Migrationsberatungsstellen.

3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten zum besseren Verständnis von behördlichen Schreiben o.ä. stehen den Einwohner:innen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung und wie werden sie genutzt?

In der Datenbank der Sozialagentur sind Dokumente in einfacher Sprache hinterlegt, die von den Mitarbeitern der Eingliederungshilfe genutzt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Dokumente:

- Einladung Ambulantes Betreutes Wohnen (ABW)
- Einladung besondere Wohnform (bes. WF)
- Einladung Tagesstruktur
- Einladung Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Neben den Behörden selbst unterstützen städtisch finanzierte Einrichtungen wie das Familieninformationsbüro (FIB) oder die Alten- und Service-Zentren (ASZ) sowie weitere beratende Stellen und Projekte in der Landeshauptstadt Magdeburg beim Verständnis behördlicher Schreiben. Zur Nutzung des FIB siehe I0075/23.

4. An welchen Stellen wird Einfache oder Leichte Sprache in der Kommunikation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Bevölkerung bereits angewendet?

Im Eingliederungshilfebereich und bei der Arbeit der Fallmanager werden punktuell Angebote in Leichter Sprache genutzt. Durchgängig findet jedoch insbesondere bei behördlichen Schreiben wie Leistungsbescheiden Leichte Sprache zum besseren Verständnis für die beeinträchtigten Personengruppen noch keine Anwendung.

Im Jugendamt wird durch die Bearbeitung von LEQ-Vereinbarungen gem. § 35a auf die notwendigen Publikationen für Menschen mit Behinderungen hingewiesen und auf die einfache sprachliche Formulierung innerhalb von Angeboten aufmerksam gemacht.

5. Welche Handlungsmöglichkeiten bzw. -bedarfe sieht die Landeshauptstadt Magdeburg für die Einführung und Nutzung einer verständlicheren Kommunikation in Einfacher Sprache? Bitte besonders auf die Anwendung in behördlichen Schreiben eingehen.

Es besteht noch Handlungsbedarf, um verständliche Kommunikation in Einfacher Sprache in der Landeshauptstadt Magdeburg gewährleisten zu können (siehe Antwort auf Frage 1).

In allen Bereichen der Stadtverwaltung sollten behördliche Schreiben in Einfacher Sprache formuliert werden und ein Beiblatt in Leichter Sprache zu dem behördlichen Schreiben für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt werden. Das Nutzen von Leichter Sprache im Bereich der Eingliederungshilfe könnte ein erster Schritt sein. Ein Austausch mit anderen Landkreisen wird als hier als zielführend betrachtet.

Um Leichte und Einfache Sprache in der Kommunikation der Stadtverwaltung umsetzen zu können, müssen Schulungen aller direkt mit den Einwohner\*innen kommunizierenden Mitarbeiter\*innen der Verwaltung zum Thema Leichte und Einfache Sprache verstärkt erfolgen.

6. Welche Maßnahmen, die eine Anwendung Einfacher Sprache bei Schreiben oder Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Magdeburg fördern, werden derzeit aktiv umgesetzt?

Seit Oktober 2022 arbeitet eine Projektgruppe des Magdeburger Netzwerks für Integrations- und Ausländerarbeit gemeinsam mit Vertreterinnen des Sozial- und Wohnungsamts und des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg daran, Behördenkommunikation beispielsweise durch Ausfüllhinweise und Textteile in Einfacher bzw. Leichter Sprache verständlicher zu machen. Aktuell werden von den beteiligten beratenden Stellen häufige Fragen und Probleme

im Zusammenhang mit behördlichen Schreiben gesammelt, die in die weitere Arbeit der Projektgruppe einfließen sollen.

Das Familieninformationsbüro (FIB) plant gemeinsam mit dem Magdeburger Bündnis für Familien bei der Herausgabe des nächsten Familienwegweisers Leichte Sprache zu verwenden.

7. Wie hoch sind die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel und welchem Zuständigkeitsbereich werden diese zugeordnet?

Für „Einfache Sprache in der Kommunikation der Landeshauptstadt Magdeburg“ ist zusätzlich zu den vorhandenen Budgets der Fachbereiche bisher kein gesondertes Budget geplant.

8. Gibt es eine Stelle zur Überprüfung der Gewährleistung solcher Teilhabeprozesse?

In der Landeshauptstadt gibt es keine gesonderte Stelle zur Überprüfung der Gewährleistung von Teilhabeprozessen. Die Verantwortung für die Teilhabeprozesse liegt in den entsprechenden Fachteams der Stadtverwaltung. Unterstützende Hinweise erfolgen durch die Behindertenbeauftragte.

9. Wenn nein, an welcher Stelle wäre eine solche Verankerung sinnvoll und welche Anforderungen könnten damit für die Landeshauptstadt entstehen?

Alle Bereiche der Stadtverwaltung sind gefordert, Einfache und Leichte Sprache in ihrer behördlichen Kommunikation zu verwenden. Die Behindertenbeauftragte kann den Prozess begleiten und unterstützen. Eine Verankerung der Stelle bei der Behindertenbeauftragten wäre nur mit zusätzlichem Personal möglich.

10. Inwiefern werden Mitarbeitende für den einfachen Sprachgebrauch seitens der Landeshauptstadt Magdeburg als Arbeitgeberin sensibilisiert und zu deren Gebrauch ermutigt?

Ziel ist es bereits jetzt, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit von Bürger\*innen und der Stadtverwaltung zu fördern. Jede behördliche Entscheidung sollte sprachlich, inhaltlich und in der Art der Begründung so gestaltet werden, dass der Adressat sie verstehen kann und Vertrauen aufgebaut wird. Aus diesen Gründen sieht sich die Landeshauptstadt in der Pflicht, ihre Mitarbeitenden entsprechend zu schulen.

Folgende Seminarangebote werden seitens des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. für die Beschäftigten der Landeshauptstadt angeboten:

- Korrespondenz heute – von einfacher bis leichter Sprache
- Die Macht der Sprache – Die Sprache der Macht
- Bescheidtechnik – Der Bescheid als Qualitätsausweis der behördlichen Verwaltungstätigkeit
- Verwaltungssprache bürgerfreundlich
- Deutsch kompakt – Ein Mitmach-Workshop zu sprachlichen Zweifelsfällen
- Textwerkstatt – die Grundlagen des effektiven Schreibens
- Bürgerfreundliche Texte schreiben

Die Beschäftigten können sich unter anderem zu o. g. Themengebieten im Rahmen der Fortbildungsplanung anmelden und weiterqualifizieren.

Weiterhin bietet die Stadtverwaltung das Seminar „Kommunikation in der Verwaltung“ als Bestandteil des Inhouse-Seminarkataloges an. Dieser Workshop bietet die Möglichkeit,

praxisorientiert Kommunikation zu reflektieren und zu trainieren, um unter anderem im Umgang mit Bürger\*innen sympathisch und lösungsorientiert zu kommunizieren.

Diese intern angebotenen Kommunikationsseminare werden im Rahmen der Bedarfsabfrage für die Mitarbeitenden seit dem Jahr 2022 angeboten und umgesetzt. Insgesamt wurden bisher drei Veranstaltungen durchgeführt. In diesem Zuge wurden 41 Mitarbeitende geschult. Aufgrund der guten Resonanz und des hohen Bedarfs gibt es für das Jahr 2023 bereits 73 Anmeldungen. Weitere unterjährige Anfragen können somit kurzfristig mitberücksichtigt werden.

Seit 2019 werden zudem die Auszubildenden (Verwaltungsfachangestellten) im Rahmen der dienstlichen Unterweisung zur Kommunikation in der Verwaltung geschult. Dies bildet eine feste Grundlage für die Ausbildung und ist eine wichtige Basis für die Ausübung der Tätigkeit in den Ämtern und Fachbereichen sowie deren Umgang mit Publikumsverkehr und der Erstellung von Bescheiden.

In den Beschäftigtenlehrgängen I und II werden Handlungs- und Sozialkompetenzen gelehrt. Eine bürgernahe Sprache wird in diesen Lehrgängen geschult. Dies ist fester Bestandteil im Unterrichtsstoff.

Weiterhin sind im Intranet unter ‚Infos und Recht‘ nachfolgende Handbücher zur modernen Amtssprache hinterlegt:

- Tipps zum einfachen Schreiben im Intranet
- Fremdsprache Behördendeutsch
- Bürgernahe Verwaltungssprache
- Umsetzung sprachlicher Barrierefreiheit – Leichte Sprache
- Leitfaden gendergerechte Sprache

Diese Handlungsleitfäden stehen jedem Beschäftigten der Stadtverwaltung zur Verfügung.

11. Mit welchen Experten in Sachen Leichte und Einfache Sprache erfolgte bisher eine Zusammenarbeit bzw. ist sie in Planung?

Siehe Antwort zur Frage 10

Dr. Arnold